

## Bekanntmachung

Die 02. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung findet am Mittwoch, den 06.03.2024 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 17.01.2024
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0006/2024
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Hunde im Strandbad
- 4.2 Folienbeschichtung auf Masten (AN 0131/2021)
- 4.3 Sensibilisierung von Rad- und Autofahrenden an und auf dem Radfahrstreifen (Prüfergebnis Beschluss 2022-VII-10-0978)
- 5 Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen -keine-
- 7 Beratung zu aktuellen Themen -keine-
- 8 Verschiedenes

#### Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

# TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund  
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

## Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 17.01.2024  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 17:20 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Frau Ann Christin von Allwörden

#### stellv. Vorsitzende/r

Herr Axel Peters

#### Mitglieder

Frau Sandra Graf

Herr Mathias Miseler

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Andreas Redlich

Herr Achim Stuhr

#### Vertreter

Herr Daniel Ruddies

Vertretung für Herrn Marco Schröder

#### Protokollführer

Frau Gaby Ely

#### von der Verwaltung

Frau Johanna Haase

Herr Heino Tanschus

#### Gäste

Frau Jutta Lüdecke

### **Tagesordnung:**

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 08. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 06.12.2023
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0096/2023
- 4 Beratung zu aktuellen Themen

- 5      Verschiedenes
- 9      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von  
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung sind 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

### **zu 1 Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

### **zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 08. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 06.12.2023**

Die Niederschrift der 08. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 5 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      3 Stimmenthaltungen

### **zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen**

#### **zu 3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0096/2023**

Vorab teilt Frau von Allwörden mit, dass der Ausschuss heute ein Votum zur Vorlage abgeben muss. Sollte es noch Änderungsanträge geben, können diese in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 23.01.2024 oder zur Bürgerschaft am 01.02.2024 gestellt werden.

Bevor Herr Tanschus konkreter auf den Teilhaushalt (TH) 13 eingeht, nennt er ein paar grundlegende Fakten zum Haushalt.

Der Amtsleiter führt aus, dass die Haushaltsplanung für die Jahre 2024 – 2026 bzw. 2027 auf Grundlage der Planzahlen von 2023 erfolgt.

Die vorgesehenen Einsparungen von 8,8 Mio. € haben den TH 13 vergleichsweise gering getroffen. Die Sparvorgabe liegt hier bei 85 T€. Der Grund dafür ist, dass sich die Aufgaben

aus dem TH 13 überwiegend im übertragenen Wirkungskreis bewegen. Eine Ausnahme stellt die Feuerwehr dar. Es ist klar definiert, welche Aufgaben erfüllt werden müssen und welche Gebühren dafür erhoben werden. Im Haushaltsjahr 2024 wird von Gesamterträgen in Höhe von 147,7 Mio. € ausgegangen, der Anteil des Amtes 30 beträgt 3,4 % (ca. 5 Mio. €)

Im Wesentlichen wurden die Zahlen aus den vergangenen Jahren fortgeschrieben. Die zu erwartende Anzahl von auszustellenden Reisepässen und Personalausweisen ist bekannt, so dass danach die Einnahmen und Ausgaben kalkuliert werden.

Bei den Kfz-Zulassungen war eine Prognose der Einnahmen schwierig, da nicht abgeschätzt werden kann, wie viele Kraftfahrzeuge digital (10 €) oder weiterhin analog (30 €) zugelassen werden.

Zu den Investitionen führt Herr Tanschus aus, dass das HLF (Hilfeleistungslöschfahrzeug) und die Drehleiter weiterhin im Plan sind und die Anschaffung letztes Jahr durch den Hauptausschuss beschlossen wurde.

Außerdem ist die Anschaffung eines neuen Kassenautomaten geplant und zusätzlich die Anschaffung eines Terminals, an dem mit Karte gezahlt werden kann.

Herr Tanschus ergänzt, dass die Erneuerung der Atemschutzwerkstatt bereits im letzten Jahr erfolgte und hier wieder DIN-gerecht gearbeitet werden kann.

Zum Stellenplan führt der Senator aus, dass das Ordnungsamt zwischen 140 – 145 Personalstellen ausweist. Für 2024 wird mit 142 Stellen geplant, einem Anteil von 19,5 % an den Gesamtpersonalstellen in der Hansestadt Stralsund.

Herr Peters erkundigt sich nach der zeitlichen Umsetzung des Neubaus einer Feuerwache. Außerdem fragt er, ob es sich bei den Stellenzuwächsen um Ausbildungsplätze handelt. Herr Tanschus bestätigt die Vermutung, dass es sich lediglich um eine Umstrukturierung handelt und die Stellenanzahl an sich unverändert ist.

Bezüglich des Neubaus einer Feuerwache erklärt der Amtsleiter, dass eine Vorstudie erstellt wurde, um zu prüfen, ob die Fläche für alles Notwendige ausreichend Platz bietet. Eine Überprüfung gab es auch im Hinblick auf Logistik und die Kosten. Für das Haushaltsjahr 2024 wurden 200.000 €, für das Jahr 2025 550.000 € in den Haushalt für Planungskosten eingestellt.

Der Neubau ist dann für das Jahr 2028 ff. geplant.

Ein Förderprogramm des Landes kann für den Neubau nicht genutzt werden, da dieses für Wehren auf dem Lande konzipiert ist.

Frau von Allwörden bestätigt, dass das Programm des Landes nicht in Anspruch genommen werden kann.

Herr Tanschus ergänzt, dass der Katastrophenschutz besser durch das Land unterstützt werden soll und es sich grundsätzlich um eine Aufgabe des Landkreises handelt. Ohne Unterstützung der Kommunen ist die Umsetzung aber nicht möglich. So wird Stralsund im Falle einer Gasmangellage sechs bereits autarke Gebäude so herrichten, dass diese von der Bevölkerung genutzt werden können. Denkbar wäre die Nutzung auch, um bei einem längeren Stromausfall einen Kommandopunkt einzurichten und so die Einwohner informieren zu können.

Frau von Allwörden bedankt sich für die Ausführungen und stellt die Vorlage B 0096/2023 zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0096/2023 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 4 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      4 Stimmenthaltungen

**zu 4      Beratung zu aktuellen Themen**

Es liegen keine aktuellen Themen zur Beratung vor.

**zu 5      Verschiedenes**

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

**zu 9      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil**

Frau von Allwörden stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung.

gez. Ann Christin von  
Allwörden  
Vorsitzender

gez. Gaby Ely  
Protokollführung



## **Titel: 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund**

Federführung:	30.9 Abt. Feuerwehr	Datum:	18.01.2024
Bearbeiter:	Tanschus, Heino Peters, Florian Rissmann, Julia		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
OB-Beratung	26.02.2024	

### Sachverhalt:

Nach knapp 10 Jahren wurden durch den Erlass einer neuen Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung – FwEntschVO M-V) vom 11. Dezember 2023 die monatlichen Höchstbeträge für zu zahlende Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger sowie Personen mit besonderen Aufgaben angepasst.

Folglich besteht für die Kommunen die Möglichkeit, durch eine Satzungsanpassung die Höhe der gezahlten Aufwandsentschädigungen anzuheben.

### Lösungsvorschlag:

Der Bürgerschaft wird empfohlen, die Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund laut Anlage zu beschließen. So wird die gebotene Wertschätzung und Dankbarkeit für dieses bedeutsame Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehr zum Ausdruck gebracht.

### Alternativen:

Erfolgt keine Anpassung der Höhe der Aufwandsentschädigungen, so wird die Einsatzbereitschaft der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr nicht entsprechend gewürdigt.

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund laut Anlage.

### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen jährliche Mehrkosten in Höhe von 2.640 EUR (vgl. hierzu Anlage 2 – Erhöhung der Beträge der Aufwandsentschädigungen).

Für das Haushaltsjahr 2024 sind die Entschädigungszahlungen für die ehrenamtliche Tätigkeit im Teilhaushalt 13 „Ordnungsamt“ in der Leistung 1260102 „Freiwillige Feuerwehr“

im Sachkonto 50190000 „Sonstige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüsse, u.a.)“ im Untersachkonto 13100.40000 „Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ mit einem Mittelansatz von 45.000 EUR eingestellt.  
Die entstehenden Mehrkosten können durch diesen Mittelansatz nach Bekanntmachung der Satzung im Jahr 2024 gedeckt werden.  
Für das Haushaltsjahr 2025 wird der Mittelansatz für diese Kostenstelle auf 48.000 EUR erhöht werden.

Termine/ Zuständigkeiten: schnellstmöglich / 30.9

Anlage 1 - 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund

Anlage 2 - Übersicht - Erhöhung der Beiträge der Aufwandsentschädigungen

Anlage 3 - Synopse - Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

# TOP Ö 3.1

## 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 und § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 18.12.2023 (GVOBl. M-V S. 934, 939) in Verbindung mit §§ 32 Abs. 1 Nr. 4, 24 Abs. 2, 13 Abs. 5 und 11 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBl. M-V S. 612), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVOBl. M-V S. 400, 402) sowie der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 11.12.2023 (GVOBl. M-V S. 941) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund am ..... folgende erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund erlassen:

### Artikel 1 – Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund

Die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund vom 21.02.2020 wird wie folgt neu gefasst:

#### § 2 Höhe der Aufwandsentschädigungen

In Absatz 1 werden die Aufwandsentschädigung für den Ortswehrführer, dessen Stellvertreter sowie Personen mit besonderen Aufgaben wie folgt angepasst:

Ortswehrführer	250 € / Monat
Stellv. Ortswehrführer	125 € / Monat
Jugendfeuerwehrwart	90 € / Monat
Kinderfeuerwehrwart	60 € / Monat
Fachwarte	25 € / Monat

### Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Stralsund, den .....

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister

# TOP Ö 3.1

Anlage 2:

## Übersicht – Erhöhung der Beträge der Aufwandsentschädigungen

	aktuelle Beträge gem. der Satzung vom 30.01.2020	zulässige Höchstsätze lt. VO vom 11.12.2023	prozentuale Steigerung	Werte- berechnung - Steigerung von <b>47,06 %</b>	gerundete Beträge
Ortswehrführer	170 €	250 €	47,06 %	250 €	<b>250 €</b>
Stellv. Ortswehrführer	85 €	125 €	47,06 %	125 €	<b>125 €</b>
Jugend- feuerwehrwart	60 €	125 €	108,33 %	88,24 €	<b>90 €</b>
Kinder- feuerwehrwart	40 €	-	-	58,82 €	<b>60 €</b>
Fachwarte	15 €	100 €	566,66 %	22,06 €	<b>25 €</b>

### Erklärung:

Um für eine Gleichbehandlung bei der Erhöhung der Beträge der Aufwandsentschädigungen Sorge zu leisten, wurde der prozentuale Steigerungssatz vom Ortswehrführer und dessen Stellvertreter auf die Beträge des Jugendfeuerwehrwarts, des Kinderfeuerwehrwarts und der Fachwarte angewandt. Aus Vereinfachungsgründen wurden die endgültigen Beträge auf den nächsten 5 € aufgerundet.

# TOP Ö 3.1

## Auszug aus der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund

Beschluss-Nr. 2020-VII-01-0214 vom 30.01.2020

(§ 1)

### § 2 Höhe der Aufwandsentschädigungen

(1) Aufwandsentschädigung für den Ortswehrführer, dessen Stellvertreter sowie Personen mit besonderen Aufgaben:

Ortswehrführer	170 € / Monat
Stellv. Ortswehrführer	85 € / Monat
Jugendfeuerwehrwart	60 € / Monat
Kinderfeuerwehrwart	40 € / Monat
Fachwarte	15 € / Monat

(Abs. 2 – 5)

(§§ 3 – 5)

## 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund

Beschluss-Nr. .... vom .....

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 und § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 18.12.2023 (GVOBl. M-V S. 934, 939) in Verbindung mit §§ 32 Abs. 1 Nr. 4, 24 Abs. 2, 13 Abs. 5 und 11 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBl. M-V S. 612), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVOBl. M-V S. 400, 402) sowie der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 11.12.2023 (GVOBl. M-V S. 941) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund am ..... folgende erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund erlassen:

### Art. 1 Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund

#### § 2 Höhe der Aufwandsentschädigungen

(1) Aufwandsentschädigung für den Ortswehrführer, dessen Stellvertreter sowie Personen mit besonderen Aufgaben:

Ortswehrführer	250 € / Monat
Stellv. Ortswehrführer	125 € / Monat
Jugendfeuerwehrwart	90 € / Monat
Kinderfeuerwehrwart	60 € / Monat
Fachwarte	25 € / Monat

(Abs. 2 – 5)

(§§ 3 – 5)

**§ 6  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Stralsund, 21.02.2020

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister

**Art. 2  
Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Stralsund, den .....

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



Vielleicht könnten Sie die Entscheidung des generellen Hundeverbots im Sinne der vielen Hundefreunde, die ja auch artig ihre Steuern zahlen, noch einmal überdenken. Das wäre sehr schön!

Übrigens würde man selbst in den Sommermonaten keinen Strandbesucher stören, wenn man dort mit dem Hund entlang geht. Denn der Strand ist in diesem neu angelegten Bereich selbst bei schönstem Wetter immer leer. Wahrscheinlich weil man dort nur über die Treppen ins Wasser kommt und man von dort aus dann seine Sachen nicht mehr im Blick hat. Und wer will schon im Bikini so dicht an einem viel genutzten Spaziergängerweg liegen? Das eigentliche Strandleben findet nach wie vor im Bereich des ehemaligen Freibades statt. Und dieser Bereich sollte natürlich für Hunde tabu sein.

Mit freundlichen Grüßen



Heidi Vetter

## **Titel: Änderungsantrag zu AN 0115/2021 TOP 9.1**

Federführung: Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	Datum: 23.08.2021
Einreicher: von Allwörden, Ann Christin	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Bei der alle zwei Jahre wiederkehrenden Ausschreibung der Verkehrszeichenlieferung sowie für die Neuplanung von Kreuzungen, Lichtsignalanlagen und Laternenmasten in der Hansestadt Stralsund, ist künftig eine entsprechende Beschichtung mit Antisticker-Folie vorzusehen und mit auszuschriften.

Die entsprechenden Mehrausgaben für Neuplanungen von Maßnahmen außerhalb der bereits laufenden Ausschreibung sind in das jeweilige Budget für 2022 einzuplanen.

Für die wiederkehrende Ausschreibung der Verkehrszeichenlieferung sind das Budget ab dem Haushaltsjahr 2023 anzupassen und die Mehrausgaben einzuplanen.

### Begründung:

Da die Ausschreibung für die Verkehrszeichenlieferung über zwei Jahre bereits 2021 vorgenommen wurde, ist hier eine Anpassung notwendig.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Ausgaben sind bei den Haushaltsplanaufstellungen zu berücksichtigen.

Ann Christin von Allwörden  
Vorsitzende

# TOP Ö 4.2

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Büro des Präsidenten der  
Bürgerschaft/Gremiendienst

## Beschluss der Bürgerschaft

**Zu TOP: 9.1**

**Änderungsantrag zu AN 0115/2021 TOP 9.1**

**Einreicherin: Ann Christin von Allwörden als Vorsitzende des Ausschusses für  
Sicherheit und Ordnung**

**Vorlage: AN 0131/2021**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Bei der alle zwei Jahre wiederkehrenden Ausschreibung der Verkehrszeichenlieferung sowie für die Neuplanung von Kreuzungen, Lichtsignalanlagen und Laternenmasten in der Hansestadt Stralsund, ist künftig eine entsprechende Beschichtung mit Antisticker-Folie vorzusehen und mit auszusprechen.

Die entsprechenden Mehrausgaben für Neuplanungen von Maßnahmen außerhalb der bereits laufenden Ausschreibung sind in das jeweilige Budget für 2022 einzuplanen.

Für die wiederkehrende Ausschreibung der Verkehrszeichenlieferung sind das Budget ab dem Haushaltsjahr 2023 anzupassen und die Mehrausgaben einzuplanen.

Beschluss-Nr.: 2021-VII-06-0545

Datum: 26.08.2021

Im Auftrag

gez. Kuhn

# TOP Ö 4.2

## **Auszug aus der Niederschrift über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 26.08.2021**

**Zu TOP: 9.1**

**Änderungsantrag zu AN 0115/2021 TOP 9.1**

**Einreicherin: Ann Christin von Allwörden als Vorsitzende des Ausschusses für  
Sicherheit und Ordnung**

**Vorlage: AN 0131/2021**

Frau von Allwörden erläutert den Antrag. Die Mitglieder des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung haben sich diesbezüglich verständigt. Gleichwohl Investitionen erforderlich sind, besteht Einigkeit im Ausschuss, dass zukünftig aufwändige Reinigungsarbeiten eingespart werden können. Frau von Allwörden wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag AN 0131/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Bei der alle zwei Jahre wiederkehrenden Ausschreibung der Verkehrszeichenlieferung sowie für die Neuplanung von Kreuzungen, Lichtsignalanlagen und Laternenmasten in der Hansestadt Stralsund, ist künftig eine entsprechende Beschichtung mit Antisticker-Folie vorzusehen und mit auszusprechen.

Die entsprechenden Mehrausgaben für Neuplanungen von Maßnahmen außerhalb der bereits laufenden Ausschreibung sind in das jeweilige Budget für 2022 einzuplanen.

Für die wiederkehrende Ausschreibung der Verkehrszeichenlieferung sind das Budget ab dem Haushaltsjahr 2023 anzupassen und die Mehrausgaben einzuplanen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2021-VII-06-0545

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 06.09.2021

# TOP Ö 4.2

Nedal

Höhe	brutto ohne	brutto mit	Differenz	
4 m	324,50 €	407,81 €	+83,31 €	+25,67%
8 m	608,27 €	688,36 €	+80,09 €	+13,17%

# TOP Ö 4.2





# TOP Ö 4.3

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Büro des Präsidenten der  
Bürgerschaft/Gremiendienst

## Beschluss der Bürgerschaft

**Zu TOP: 9.6**

**Sensibilisierung von Rad- und Autofahrer:innen an und auf dem Radfahrstreifen**

**Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD**

**Vorlage: AN 0155/2022**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,  
ob an stark frequentierten Verkehrsbereichen die Sicherheit für Radfahrer:innen mittels  
rotmarkierten Flächen auf den Radfahrstreifen(punktuell oder durchgehend) erhöht werden  
kann.

Die Ergebnisse sind den Ausschüssen für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung  
und Sicherheit und Ordnung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 2022-VII-10-0978

Datum: 20.10.2022

Im Auftrag

gez. Kuhn